

Verkauf im Gebotsverfahren



Transporter, Fabr. Peugeot, Typ Boxer Tiefkühlkofferaufbau, Bj. 1998

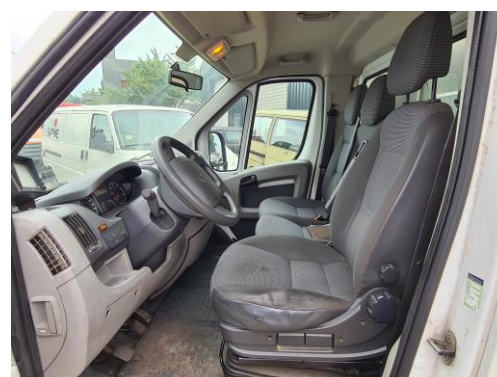
Fabrikat	Peugeot
Typ	Boxer Tiefkühlkofferaufbau
Fahrgestell-Nr.	VF3YCBMAB11786558
Getriebe	Schaltgetriebe
Antriebsart	Diesel
Motorleistung	88 kW
Hubraum	2.198 cm
Baujahr	1998 (Kofferaufbau)
Erstzulassung	05/2010
Hauptuntersuchung (HU)	fällig 07/2021
km-Stand	ca. 220.731
Ausstattung	Radio, Rückfahrkamera, Tiefkühlkofferaufbau mit 10 getrennten Abteilen, Fabr. Carlsen, links und rechts jew. 5 Türen, Tiefkühlaggregat, Kältemittel R404a

Der Zustand des Fahrzeuges ist dem Alter entsprechend mit deutlichen Benutzungsspuren, Kratzern, Anfahrtschaden am Tiefkühlkoffer hinten rechts.

weitere Informationen, Spezifikationen oder Besichtigung durch:

b·i·s auktion

Bewertungen • Unternehmensverkäufe • Auktionen • Immobilien



weitere Informationen, Spezifikationen oder Besichtigung durch:

Verkaufsbedingungen

Allgemeines: Wir, die bis Auktion GmbH, Dorotheenstraße 54, 22301 Hamburg, veranstalten Versteigerungen von beweglichen und unbeweglichen Gegenständen und führen Verkäufe solcher Gegenstände durch. Die Verkäufe werden von uns im Namen und für Rechnung des jeweiligen Auftraggebers durchgeführt. Bei Gegenständen, die sich in unserem Eigentum befinden, erfolgt der Verkauf im eigenen Namen und für eigene Rechnung. Dabei gelten jeweils ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit der Teilnahme an einem Verkauf erkennen alle Teilnehmer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an und sind zugleich Bestandteil eines jeden mit uns geschlossenen Kaufvertrages.

Teilnahmeberechtigung / Vertretung: Teilnahmeberechtigt sind allein Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, es sei denn, es wird ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Die Teilnehmer haben zu ihrer Unternehmereigenschaft Nachweise vorzulegen. Zudem müssen die Teilnehmer volljährig sein. Die Abgabe von Erklärungen im Namen eines anderen ist uns unter Vorlage entsprechender Vollmacht vor dem Verkauf anzuzeigen. Wir behalten es uns im Übrigen vor, Personen vom Verkauf auszuschließen.

Katalog und Beschreibungen: Der Katalog bietet eine Übersicht über die zum Verkauf angebotenen Gegenstände. Die Katalogbeschreibung dient lediglich der Information, sie ersetzt weder eine persönliche Besichtigung noch sichert sie eine bestimmte Beschaffenheit oder Eigenschaft der Gegenstände zu oder begründet gar eine Garantie im Rechtssinne. Die Angaben im Katalog sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Irrtümer bleiben vorbehalten. Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend auch für etwaige auf unseren Internetseiten vorgenommene Beschreibungen und Fotos von Gegenständen.

Besichtigung: Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, die Gegenstände vor dem Verkauf auf dem jeweiligen Gelände zu besichtigen. Das Betreten des Geländes zu Besichtigungszwecken erfolgt auf eigene Gefahr. Besichtigt ein Teilnehmer einen oder mehrere Gegenstände nicht vor dem Verkauf, bietet aber gleichwohl, so verzichtet er dadurch auf das Recht zur Besichtigung.

Gewährleistungsausschluss: Alle Gegenstände werden ab Standort - wie besehen - unter Ausschluss jeglicher Haftung für Sachmängel und unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung versteigert. Die Internet- und/oder Katalogbeschreibung mit den Angaben von technischen Daten, Maßen, Leistungsangaben und weiteren Informationen ist unverbindlich und stellt keine Garantie dar. Gleiches gilt für etwaige schriftliche oder mündliche Informationen oder Auskünfte durch uns. Für offene oder versteckte Fehler, Mängel, Schäden, Funktionsfähigkeit und die Angabe von Baujahren wird keine Haftung übernommen. Der Gewährleistungsausschluss gilt nicht, soweit ein Mangel von uns arglistig verschwiegen wurde oder ausdrücklich eine Garantie für die Beschaffenheit übernommen wurde.

Aufgeld und Gesamtpreis: Der Verkäufer kann ein angemessenes Aufgeld vom Käufer verlangen, welches je nach Kaufgegenstand unterschiedlich ausfallen kann. Auf den Gesamtbetrag bestehend aus Kaufpreis und Aufgeld, wird die gesetzliche Mehrwertsteuer erhoben. Dieser Gesamtbetrag ist der vom Käufer zu entrichtende Gesamtpreis.

Zahlungsbedingungen: Der Gesamtpreis zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer ist grundsätzlich mit dem Abschluss des Kaufvertrages fällig. Hiervon ausgenommen bleiben Verkäufe unter dem Vorhalt der Genehmigung des Auftraggebers innerhalb einer bestimmten Frist. In solchen Fällen wird der Kaufpreis mit Genehmigung, spätestens jedoch nach Ablauf der vereinbarten Frist fällig. Die Übergabe bzw. die Freigabe der gekauften Gegenstände erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises oder nach vorbehaltloser Überweisungsgutschrift.

Eigentumsübergang: Das Eigentum an dem erworbenen Gegenstand geht erst nach vollständiger Zahlung des Gesamtpreises bzw. nach Einlösung der Zahlungsmittel auf den Käufer über.

Annahmeverzug: Erfolgt die Bezahlung des Gesamtpreises oder die Abholung nicht fristgerecht, so können der Verkäufer oder dessen Beauftragte nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist, Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen oder hat das Recht vom Kaufvertrag zurückzutreten. Der Verkäufer oder dessen Beauftragte behalten sich vor, die hiervon betroffenen Gegenstände auf Kosten des Käufers demontieren und einlagern zu lassen.

Gefahrübergang: Mit Abschluss des Kaufvertrages geht die Gefahr des zufälligen Untergangs, der Beschädigung oder des Verlustes der gekauften Gegenstände auf den Käufer über.

Abholung: Abtransport und Demontage der gekauften Gegenstände erfolgen auf Risiko und Kosten des Käufers. Die Abholung der gekauften Gegenstände muss spätestens bis zum vereinbarten Termin erfolgen.

Haftung des Käufers: Für Schäden, die durch den Käufer oder dessen Beauftragte verursacht wurden, haftet der Käufer.

Unsere Haftung: Schadensersatzansprüche des Käufers und von anderen Teilnehmern gegenüber uns, unseren gesetzlichen Vertretern, Arbeitnehmern, Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen im Zusammenhang mit der Versteigerung oder dem Abschluss oder der Durchführung des Kaufvertrages sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für Schäden, die auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen beruhen. Dies gilt ferner nicht für Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut werden darf. In letzterem Fall ist unsere Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.

Sonstiges: Für alle sich aus im Zusammenhang mit dem Verkauf ergebenden Streitigkeiten zwischen uns und den Teilnehmern gilt – soweit die Teilnehmer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind - der Gerichtsstand Hamburg als vereinbart. Soweit der Teilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, gilt ebenfalls der Gerichtsstand Hamburg als vereinbart. Dies gilt auch für Scheck- und Wechselklagen. Erfüllungsort für die Zahlung des Gesamtpreises ist Hamburg. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) und der Verweisungsvorschriften des deutschen internationalen Privatrechts. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Die Unwirksamkeit einer der vorgenannten Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Im Falle der Unwirksamkeit einer Bestimmung soll an deren Stelle eine Regelung treten, die den wirtschaftlichen Interessen der Parteien am ehesten entspricht.

weitere Informationen, Spezifikationen oder Besichtigung durch: